

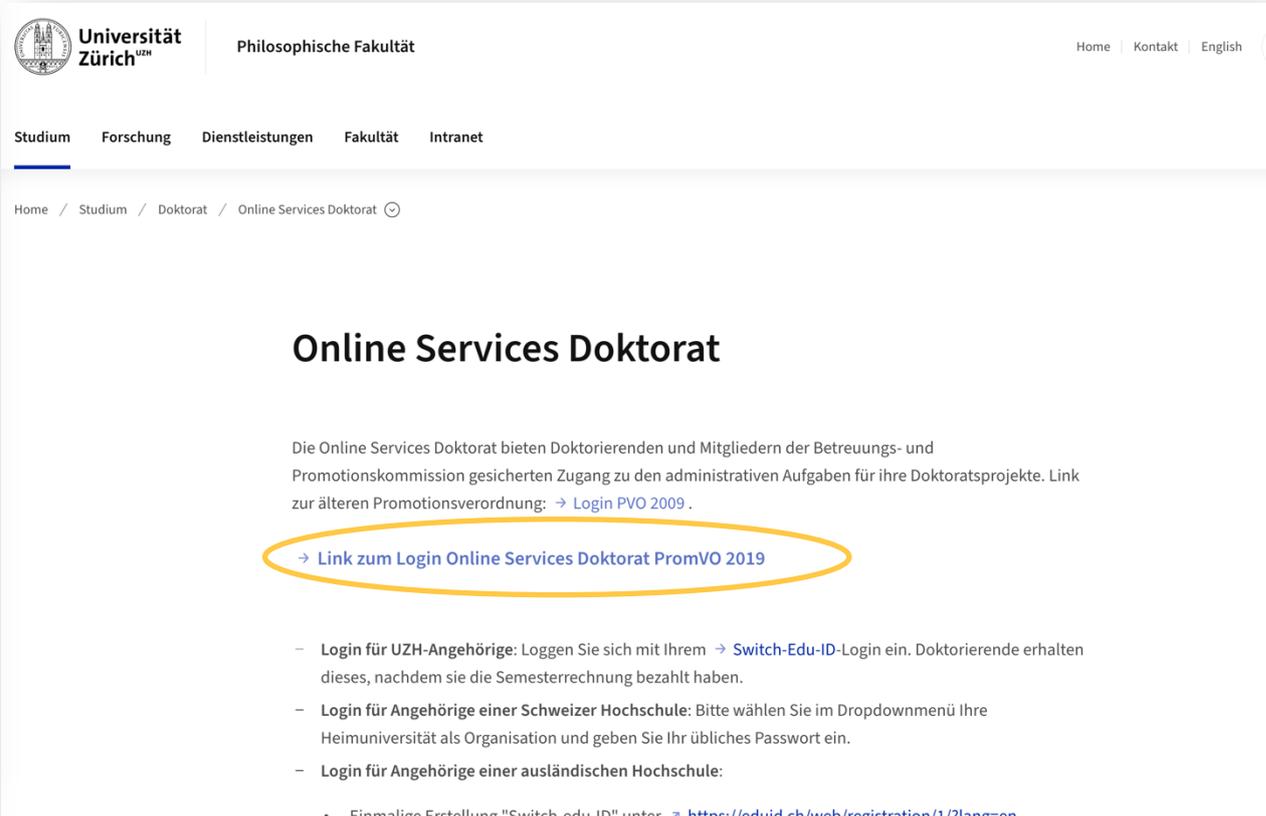
Zürich, 19. Juni 2024

Doktoratsvereinbarungen erstellen und aktualisieren

Für Doktorierende

Die Doktoratsvereinbarung erstellen Sie in den Online Services Doktorat: <https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/onlineservices.html>

UZH-Angehörige loggen Sie sich mit Ihrem Switch-Edu-ID-Login ein. Doktorierende erhalten dieses, nachdem sie die Semesterrechnung bezahlt haben.



Universität Zürich^{UZH} Philosophische Fakultät Home | Kontakt | English

Studium | Forschung | Dienstleistungen | Fakultät | Intranet

Home / Studium / Doktorat / Online Services Doktorat

Online Services Doktorat

Die Online Services Doktorat bieten Doktorierenden und Mitgliedern der Betreuungs- und Promotionskommission gesicherten Zugang zu den administrativen Aufgaben für ihre Doktoratsprojekte. Link zur älteren Promotionsverordnung: → [Login PVO 2009](#).

→ [Link zum Login Online Services Doktorat PromVO 2019](#)

- **Login für UZH-Angehörige:** Loggen Sie sich mit Ihrem → [Switch-Edu-ID-Login](#) ein. Doktorierende erhalten dieses, nachdem sie die Semesterrechnung bezahlt haben.
- **Login für Angehörige einer Schweizer Hochschule:** Bitte wählen Sie im Dropdownmenü Ihre Heimuniversität als Organisation und geben Sie Ihr übliches Passwort ein.
- **Login für Angehörige einer ausländischen Hochschule:**
 - Einmalige Erstellung "Switch-edu-ID" unter → <https://eduid.ch/web/registration/1/?lang=en>

Online Services Doktorat

Die Online Services Doktorat bieten Doktorierenden und Mitgliedern der Betreuungs- und Promotionskommission gesicherten Zugang zu den administrativen Aufgaben für ihre Doktoratsprojekte.

- Doktorierende können Doktoratsvereinbarungen erstellen, den Abschluss- und Publikationsantrag einreichen.
- Mitglieder der Betreuungscommission können Doktoratsvereinbarungen verwalten und Abschlussanträge genehmigen.
- Mitglieder der Promotionskommission können Gutachten hochladen und Überarbeitungsauflagen vergeben.

> Zugang für Doktorierende

> Zugang für Mitglieder der Betreuungs- und Promotionskommission

Online Services Doktorat für Doktorierende

Doktorierende können hier

> ihre Doktoratsvereinbarungen erstellen und einsehen

> den Abschlussantrag einreichen

> den Publikationsantrag einreichen

Doktoratsvereinbarung

Doktoratsvereinbarung: Neue Version / Abschluss

Ihre letzte Doktoratsvereinbarung Nr. 22 wurde von der Graduiertenschule bestätigt.

Sie können nun entweder eine neue Version der Doktoratsvereinbarung oder einen Antrag auf Abschluss erstellen:

- > Neue Version der Doktoratsvereinbarung erstellen
- > Antrag auf Abschluss erstellen

Frühere Doktoratsvereinbarungen

- > Version #22
- > Version #21
- > Version #20
- > Version #19
- > Version #18
- > Version #17
- > Version #16
- > Version #15

Frühere Doktoratsvereinbarungen können eingesehen und heruntergeladen werden:

Frühere Doktoratsvereinbarungen

Version:	#22
Eingereicht:	06.06.2024
Semester:	2024 FS

Dokumente

Doktoratsvereinbarung > [Genehmigte DV2024](#) ↓

Frühere Doktoratsvereinbarungen

- > Version #22
- > Version #21
- > Version #20
- > Version #19
- > Version #18
- > Version #17
- > Version #16
- > Version #15
- > Version #14
- > Version #13
- > Version #12
- > Version #11
- > Version #10

Erstellung der Doktoratsvereinbarung: In der Navigation auf der linken Seite sehen Sie, bei welchem Schritt Sie sich befinden:

Doktoratsvereinbarung (Version #23)

Präambel	Präambel
Vertragsparteien	Diese Doktoratsvereinbarung regelt den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen des Doktorats der promovierenden Person.
Angaben zum Doktoratsprojekt	
Fortschritt des Doktoratsprojekts	Die akademische Nachwuchsförderung ist für die Universität Zürich zentral. Die Betreuungskommission unterstützt die promovierende Person in allen Belangen in Bezug auf die Dissertation. Für die Entwicklung der Forschungsarbeit ist ein frühzeitiges qualifiziertes Feedback entscheidend. Die Vertragsparteien klären die gegenseitigen Erwartungen zur Zusammenarbeit von Beginn an miteinander, insbesondere betreffend Kommunikation und Reaktionszeiten.
Curriculare Leistungen	
Promovierenden Person: Rechte/Pflicht...	
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen	
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung	
Einreichung	Die Universität Zürich unterstützt die fachliche und persönliche Weiterbildung und Entwicklung ihrer Promovierenden und bietet ein vielfältiges Angebot an internen Weiterbildungen an, insbesondere auch ein breites Angebot zur Erlangung und Stärkung überfachlicher Kompetenzen für Promovierende. Die Promovierenden werden ermutigt, das Angebot zu nutzen, um ihre Kompetenzen zu erweitern und um ihre zukünftige Karriere innerhalb und ausserhalb der Akademie zu fördern.

Die Doktoratsvereinbarung wird mindestens jährlich im Rahmen des Laufbahngesprächs aktualisiert und bei der Graduiertenschule eingereicht.

In der Box auf der rechten Seite ist ersichtlich, wer zuletzt eine Änderung vorgenommen hat:

Gegenstand

Diese Doktoratsvereinbarung regelt den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen des Doktorats der promovierenden Person.

Bestandteile dieser Vereinbarung

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- a. Verordnung über die Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (PromVO 2019): > Link
- b. Doktoratsordnung für die Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (DO): > Link
- c. diese Vertragsurkunde (=Doktoratsvereinbarung)

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Bestandteilen gilt die vorstehend genannte Reihenfolge. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das Dokument mit dem jüngeren Datum dem älteren vor.

[> Version #5](#)
[> Version #4](#)
[> Version #3](#)
[> Version #2](#)
[> Version #1](#)

Aktuelle Doktoratsvereinbarung

Letzte Änderungen

Promovierende Person
-
Hauptbetreuungsperson
-

[> weiter](#)

Präambel	Vertragsparteien
Vertragsparteien	
Angaben zum Doktoratsprojekt	
Fortschritt des Doktoratsprojekts	
Curriculare Leistungen	
Promovierenden Person: Rechte/Pflicht...	
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen	
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung	
Einreichung	

Promovierende Person	
Vor- und Nachname	<input type="text"/>
Matrikelnummer	<input type="text"/>
E-Mailadresse UZH	<input type="text"/>
Institut/Seminar	<input type="text"/>
Anstellung auf einer Qualifikationsstelle (Assistent:in oder Doktorand:in)?	-- bitte wählen -- <input type="button" value="v"/>
Falls ja: Ist die Hauptbetreuungsperson auch die vorgesetzte Person?	-- bitte wählen -- <input type="button" value="v"/>

Betreuungskommission

Hauptbetreuungsperson

Titel	<input type="text"/>
Vor- und Nachname	<input type="text"/>
E-Mailadresse UZH	<input type="text"/>
Status and der PhF	<input type="text"/>

Entfernen oder fügen Sie eine Ko-Betreuungsperson hinzu, beantragen Sie eine Änderung der Betreuungskommission. Deshalb geht die DV nach der Zustimmung durch die promovierende Person und die Hauptbetreuungsperson automatisch zuerst zur Prüfung an die Graduiertenschule. Die Genehmigung der geänderten Betreuungskommission wird per E-Mail mitgeteilt. Anschliessend können sich die Ko-Betreuungspersonen einloggen und die DV prüfen.

Ko-Betreuungsperson 1 > entfernen

Titel	<input type="text"/>
Vor- und Nachname	<input type="text"/>
Status and der PhF	<input type="text"/>
E-Mailadresse	<input type="text"/>

[> Zusätzliche Ko-Betreuung hinzufügen](#)

[< zurück](#)
[zwischen speichern](#)
[> weiter](#)

Präambel	Angaben zum Doktoratsprojekt	
Vertragsparteien	Doktorat im Fach ?	<input type="text"/>
Angaben zum Doktoratsprojekt	Beginn Doktorat	<input type="text"/>
Fortschritt des Doktoratsprojekts	Spätestes mögliches Semester für Publikation auf ZORA gemäss Maximaldauer Doktorat	<input type="text"/>
Curriculare Leistungen	Geplantes Semester für Publikation auf ZORA	-- bitte wählen -- <input type="button" value="v"/>
Promovierenden Person: Rechte/Pflich...	Geplantes Semester für Anmeldung zur Promotionsprüfung (Empfehlung: im vierten Jahr des Doktorats)	-- bitte wählen -- <input type="button" value="v"/>
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	Bei Anstellung auf Qualifikationsstelle: Vereinbarter Eigenbeitrag bis zum nächsten Laufbahngespräch (mindestens 20%)	<input type="text"/> %
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen		
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung		
Einreichung		

Ein Fachwechsel ist mit einer Neuzulassung verbunden. Es muss eine neue Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung ausgefüllt und eingereicht werden, bevor Sie eine Doktoratsvereinbarung ausfüllen können.

Doktorat im Fach ?

Ohne Anstellung auf Qualifikationsstelle: Wie viele Stunden pro Woche sollen bis zum nächsten Laufbahngespräch für die Dissertation eingesetzt werden?	<input type="text"/> h
Form der Dissertation	Monografie ▼
Sprache	<input type="text"/> ▼

Arbeitstitel der Dissertation [?](#)

Das ist ein Testprojekt.

Kurze inhaltliche Beschreibung der Dissertation (Abstract, max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

[< zurück](#) [zwischenspeichern](#) [> weiter](#)

Der Arbeitstitel kann in jeder Doktoratsvereinbarung geändert werden.

Arbeitstitel der Dissertation [?](#)

Präambel

Vertragsparteien

Angaben zum Doktoratsprojekt

Fortschritt des Doktoratsprojekts

Curriculare Leistungen

Promovierenden Person: Rechte/Pflicht...

Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...

Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen

Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung

Einreichung

Fortschritt des Doktoratsprojekts

Arbeitsschritte und erreichte Meilensteine seit dem letzten Laufbahngespräch

Gründe für nicht erreichte Arbeitsschritte und Meilensteine

Zusätzlich erbrachte Leistungen (Wissenstransfer, aktive Teilnahme an Konferenzen, Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen etc.)

Geplante Arbeitsschritte und Meilensteine mit Zeitplan bis zum nächsten Laufbahngespräch

Austausch mit Hauptbetreuungsperson

Geplante Häufigkeit

Geplante Form (z.B. Besprechung, E-Mail etc.)

Austausch mit Ko-Betreuungsperson(en)

Geplante Häufigkeit

Geplante Form (z.B. Besprechung, E-Mail etc.)

Weitere Vereinbarungen

< zurück

zwischenspeichern

> weiter

Präambel

Vertragsparteien

Angaben zum Doktoratsprojekt

Fortschritt des Doktoratsprojekts

Curriculare Leistungen

Promovierenden Person: Rechte/Pflicht...

Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...

Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen

Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung

Einreichung

Absolvierte und geplante curriculare Leistungen

Absolvierte curriculare Leistungen

[> Leistung hinzufügen](#)

Modultitel	Das ist ein Testmodul
Modul-Nr.	06DO234G23s
ECTS	1,00
Semester	2023 HS
Extern	<input checked="" type="checkbox"/>
Bescheinigung ?	> öffnen > löschen

[> speichern](#) [> entfernen](#)

Modultitel	Das ist ein Testmodul
Modul-Nr.	12-222-222
ECTS	3.00
Semester	2019 HS
Extern	nein
Bescheinigung ?	> öffnen

(bestätigte Leistungen können nicht mehr bearbeitet werden)

Total ECTS: 4.00

Externe Leistungen müssen anerkannt werden. Bitte laden Sie folgende Unterlagen in einem einzigen PDF hoch:

- Offizielle Teilnahmebestätigung der veranstaltenden Institution (ausgestellt auf den Namen der bzw. des Doktorierenden)
- Angabe der erworbenen ECTS Credits oder des Workloads (Aufgaben und Arbeitsaufwand in Stunden)
- Programm der Veranstaltung

Bescheinigung ? [> öffnen](#) [> löschen](#)

Geplante curriculare Leistungen ?

< zurück zwischenspeichern > weiter

Total ECTS:

Modultitel, falls bereits bekannt,
 ansonsten allgemeine Formulierung, z.B.
 'Methodenseminar'

Geplante curriculare Leistungen ?

Präambel	Rechte und Pflichten der promovierenden Person
Vertragsparteien	Eigenbeitrag bei Anstellung auf Qualifikationsstelle
Angaben zum Doktoratsprojekt	Von jeder promovierenden Person auf einer Qualifikationsstelle wird neben der Anstellung an der UZH ein Eigenbeitrag von mindestens 20% Vollzeitäquivalent an die Promotion und das Doktoratsstudium erwartet. Der Eigenbeitrag ist in Absprache mit der Hauptbetreuungsperson zu leisten.
Fortschritt des Doktoratsprojekts	
Curriculare Leistungen	
Promovierenden Person: Rechte/Pflic...	Gute wissenschaftliche Praxis
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	Die promovierende Person verpflichtet sich, die Regelwerke betreffend gute wissenschaftliche Praxis, insbesondere die Verordnung über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Zürich (Integritätsverordnung, LS 415.27) einzuhalten. Die promovierende Person berücksichtigt die Empfehlungen der Open-Science-Policy der Universität Zürich in ihrer Arbeit.
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen	
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung	
Einreichung	Die Nutzung von künstlicher Intelligenz ist bei den Quellenangaben zusammen mit Details zur Nutzung (Prompts etc.) transparent anzugeben (vgl. Grundsätze und Empfehlungen der UZH).

Dissertation und Publikationen

Das Urheberrecht an einer Dissertation oder einer Publikation steht grundsätzlich dem:der Autor:in zu. Bei kumulativen Dissertationen steht das Urheberrecht grundsätzlich dem:der Autoren:Autorin der jeweiligen Publikation zu. Haben mehrere Autoren:Autorinnen als Urheber an der Schaffung einer Publikation mitgewirkt, so steht ihnen das Urheberrecht gemeinschaftlich zu. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen mit Fördermittelgebenden.

Erfindungen

Bei Forschungsergebnissen, die eine Erfindung darstellen und die patentierbar sind, ist zu unterscheiden. Erfindungen, die angestellte Promovierende in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit machen, stehen im Eigentum der UZH (§ 63 PVO-UZH). Für Computerprogramme, die eine Erfindung darstellen, gilt § 63 Abs. 3 PVO-UZH.

Bei nicht angestellten Promovierenden richten sich die Rechte an Erfindungen nach dem Patentgesetz. Danach steht grundsätzlich dem:der Erfinder:in das Recht auf das Patent zu.

Haben mehrere gemeinsam eine Erfindung gemacht, so steht ihnen das Recht auf das Patent gemeinsam zu.

Forschungsdaten und Codes

Forschungsdaten, die während der Dissertation von der promovierenden Person erhoben und bearbeitet werden und die keinen immaterialgüterrechtlichen Schutz geniessen, sind nach FAIR-Prinzipien gemäss Open-Science-Policy der Universität Zürich zugänglich zu machen. In Absprache mit den Beteiligten steht es sowohl der promovierenden als auch der betreuenden Person und weiteren Angehörigen der UZH frei, die Daten weiter zu verwerten oder für weitere Publikationen zu nutzen. Einer solchen Verwendung entgegenstehenden vertragliche Regelungen (z.B. bei drittmittelfinanzierter Forschung aus der Industrie oder von Stiftungen) und datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Codes werden mit einer passenden Open-Source-Lizenz zur Verfügung gestellt.

Weitere Rechte und Pflichten

Die promovierende Person verpflichtet sich, der Betreuungskommission regelmässig Bericht zum Fortschritt der Dissertation zu erstatten.

Die promovierende Person vereinbart mit der Hauptbetreuungsperson frühzeitig geplante Abwesenheiten (z.B. Ferien, Forschungsaufenthalte).

< zurück

> weiter

Präambel
Vertragsparteien
Angaben zum Doktoratsprojekt
Fortschritt des Doktoratsprojekts
Curriculare Leistungen
Promovierenden Person: Rechte/Pflich...
Betreuungskommission: Rechte/Pflic...
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung
Einreichung

Rechte und Pflichten der Betreuungskommission

Rechte und Pflichten der Betreuungskommission richten sich nach der Promotionsverordnung (insbesondere §11-17, 29) und Doktoratsordnung der Philosophischen Fakultät.

Unterstützung der promovierenden Person

Die Betreuungskommission berät die promovierende Person bei der Themenstellung und dem Zeitplan der Dissertation, bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und anderen die Dissertation begleitenden Aktivitäten.

Sie verpflichtet sich, die promovierende Person angemessen und konstruktiv bei der Erreichung ihrer wissenschaftlichen Ziele zu unterstützen.

Sie unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der promovierenden Person, führt sie in die Scientific Community ein und unterstützt sie bei der Karriereplanung.

Sie unterstützt die promovierende Person bei Publikationen sowie bei der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen respektive Konferenzen.

Die Hauptbetreuungsperson ist neben der Betreuung insbesondere zuständig für die Erstellung und Aktualisierung der Doktoratsvereinbarung und die Antragstellung für die Einleitung des Promotionsverfahrens.

Laufbahngespräche

Die Hauptbetreuungsperson ist für die Organisation und die Durchführung der für alle Promovierenden obligatorischen Laufbahngespräche im Rahmen der Erstellung der Doktoratsvereinbarung verantwortlich.

Der Inhalt der Laufbahngespräche ist das Doktoratsprojekt. Zusätzlich gilt für Promovierende auf Qualifikationsstellen § 16 Reglement über die Rahmenpflichtenhefte der Fakultäten (> Reglement Rahmenpflichtenhefte). Die Punkte "Fortschritt des Doktoratsprojekts" und "Curriculare Leistungen" der Doktoratsvereinbarung werden anlässlich jedes Gesprächs aktualisiert. Die übrigen Punkte der Doktoratsvereinbarung werden nach Bedarf angepasst.

< zurück

> weiter

Präambel	Vorgehen bei Uneinigkeit und Konflikten
Vertragsparteien	Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Die Graduiertenschule vermittelt und entscheidet bei Fragen, Unklarheiten oder Konflikten zwischen der promovierenden Person sowie einzelnen Betreuungspersonen oder der Betreuungs- oder Promotionskommission (§5, Abs. 1, PromVO 2019).
Angaben zum Doktoratsprojekt	
Fortschritt des Doktoratsprojekts	
Curriculare Leistungen	
Promovierenden Person: Rechte/Pflich...	
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen	
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung	
Einreichung	

[< zurück](#) [> weiter](#)

Präambel	Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung
Vertragsparteien	Diese Doktoratsvereinbarung gilt ab dem Datum der Genehmigung durch die Graduiertenschule und ersetzt alle früheren Doktoratsvereinbarungen.
Angaben zum Doktoratsprojekt	Sie ist bis zum nächsten Laufbahngespräch gültig. Anlässlich des Laufbahngesprächs wird die Doktoratsvereinbarung angepasst. Die Doktoratsvereinbarung wird für eine Dauer von maximal sechs Jahren abgeschlossen.
Fortschritt des Doktoratsprojekts	
Curriculare Leistungen	
Promovierenden Person: Rechte/Pflich...	
Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...	
Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen	
Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung	
Einreichung	

[< zurück](#) [> weiter](#)

Doktoratsvereinbarung (Version #23)

[Präambel](#)[Vertragsparteien](#)[Angaben zum Doktoratsprojekt](#)[Fortschritt des Doktoratsprojekts](#)[Curriculare Leistungen](#)

Einreichung

Leseversion

Sie können eine Übersicht über Ihre Angaben als PDF erstellen und herunterladen: >

[Leseversion erstellen](#)[Promovierenden Person: Rechte/Pflich...](#)[Betreuungskommission: Rechte/Pflicht...](#)[Uneinigkeit und Konflikte: Vorgehen](#)[Gültigkeit der Doktoratsvereinbarung](#)[Einreichung](#)

Ablauf

1. Die promovierende Person und die Hauptbetreuungsperson stimmen der Doktoratsvereinbarung jeweils mit einem Klick auf die untenstehende Bestätigungs-Checkbox zu. Die Person, die zugestimmt hat, kann die Doktoratsvereinbarung nicht mehr verändern.
WICHTIG: Ändert die zweite Person (die noch nicht zugestimmt hat) die Doktoratsvereinbarung nach der Zustimmung der ersten Person, wird diese automatisch annulliert.
2. Optional: Eine Änderung der Zusammensetzung der Betreuungskommission löst einen entsprechenden Antrag aus, der automatisch an die Graduiertenschule weitergeleitet wird, sobald die promovierende Person und die Hauptbetreuungsperson der Doktoratsvereinbarung zugestimmt haben.
3. Haben promovierende Person und Hauptbetreuungsperson der Doktoratsvereinbarung zugestimmt und keine Änderung der Betreuungskommission beantragt, informieren sie die Ko-Betreuungspersonen, damit diese sich einloggen und die Doktoratsvereinbarung prüfen. Die Ko-Betreuungspersonen können weiter unten direkt per Klick benachrichtigt werden. Sobald die letzte Ko-Betreuungsperson der Doktoratsvereinbarung zugestimmt hat, wird die Doktoratsvereinbarung zur Genehmigung an die Graduiertenschule eingereicht.
4. Die Genehmigung der Doktoratsvereinbarung durch die Graduiertenschule wird allen Beteiligten per Email zugestellt.

Übersicht Zustimmung

Promovierende Person
☑ zugestimmt am 13.06.2024 14:39

Hauptbetreuungs person
zugestimmt am 13.06.2024 14:50

Ko-Betreuungs person(en) ⓘ

	noch nicht zugestimmt	> benachrichtigen
--	-----------------------	--------------------------------------

Graduiertenschule
Genehmigung noch nicht erfolgt

Sobald die promovierende Person und die Hauptbetreuungs person zugestimmt haben (und eine allfällige Änderung der Betreuungskommission genehmigt wurde), können die Ko-Betreuungs person(en) einzeln und direkt mit einer automatischen Meldung benachrichtigt werden.

Bestätigen Sie, dass folgender Ko-Betreuungs person per Email eine automatische Erinnerungs-Nachricht mit Direktzugang zu den Onlineservices Doktorat gesendet werden soll: (Email:)

[> Vorschau auf Email](#)

Abbrechen Akzeptieren

Vorschau auf Email an _____

×

ENGLISH VERSION BELOW

Guten Tag _____

Die aktualisierte Doktoratsvereinbarung für das Dissertationsprojekt von _____
_____ wurde zur Prüfung eingereicht. Als Ko-
Betreuungsperson sind Sie nun eingeladen, die Doktoratsvereinbarung über
folgenden Link direkt aufzurufen und zu prüfen:

(Link nur für Ko-Betreuungsperson sichtbar)

Dieser Direktzugriff ist ab jetzt für 48 Stunden gültig. Aus Sicherheitsgründen darf der
Direktzugriff ausschliesslich von Ihnen benutzt und keinen Drittpersonen zugänglich
gemacht werden.

Nach Ablauf der 48 Stunden können Sie sich jederzeit über Ihr Konto in den Online
Services Doktorat einloggen und die Doktoratsvereinbarung prüfen:
<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/onlineservices.html>

Freundliche Grüsse

schliessen